

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz der Gemeinde Eitorf beschließt:

1. Für das Gebiet „Im Auel“ für die Grundstücke Gemarkung Eitorf, Flur 3, Flurstücke Nrn. 650, 651, 954, 74 und 893 soll der Bebauungsplan Nr. 14.3, Gewerbegebiet Ost III geändert werden. Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes wird das folgende Planungsziel angestrebt:
 - Erhalt des Ortszentrums als Handels- und multifunktional geprägtes Zentrum.
 - Um das Ortszentrum nicht weiter zu gefährden, sollen für das außerhalb des Ortskerns gelegene Gebiet der 6. Änderung des B-Planes Nr. 14.3, Gewerbegebiet Ost III
 - a) die durch die im Juli erteilte Baugenehmigung genehmigten Verkaufsflächen für (Aldi, dm-Markt und Blumen) festgesetzt werden und
 - b) der vorhandene Netto-Markt eine Bestandssicherung mit geringfügiger Erweiterung und Festsetzung einer VK-Fläche von 1050 m² erhalten.

Damit verfolgt die Gemeinde das positive städtebauliche Ziel, den zentralen Versorgungsbereich „Innenstadt“ zu erhalten und zu entwickeln (§ 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB) und die Ergebnisse des von ihr beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzepts (2006) und des neuen städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (2016) umzusetzen (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB).

2. Die frühzeitige (vorgezogene) Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine 2-wöchige Planauslage und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Der Aufstellungsbeschluss/Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Zur Begleitung des Verfahrens wird ein Unterausschuss gegründet.